

Maßnahmenplan
als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG
zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im
FFH – Gebiet
„Wald zwischen Sachsenhausen und Strang“

FFH-Gebiet-Nummer: 5020-303

*Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – FFH-Richtlinie – (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62EG des Rates vom 27.10.1997, ABl. EG Nr. L 305/42)



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Lage und Übersichtskarte	5
2	Gebietsbeschreibung.....	7
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik).....	7
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten.....	7
2.3	Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen.....	7
2.4	Bemerkenswerte, nicht FFH- relevante Biototypen	8
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung.....	8
3	Leitbilder, Erhaltungsziele.....	9
3.1	Leitbild Gebiet.....	9
3.1.1	Leitbilder Lebensraumtypen.....	9
3.1.2	Leitbilder FFH-Anhang II und Anhang IV- Arten (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)	9
3.2	Erhaltungsziele.....	10
3.2.1	Lebensraumtypen	10
3.2.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)	10
4	Beeinträchtigungen und Störungen	12
4.1	Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH-AnhangI) 12	
4.2	FHH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse).....	13
4.3	Arten der Vogelschutzrichtlinie.....	13
5	Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.....	14
5.1	Erhaltungsmaßnahmen	14
5.1.1	Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse FFH- Anhang I)	14
5.1.2	Arten des Anhangs II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse).....	18
5.1.3	Arten der Vogelschutzrichtlinie	18
5.2	Entwicklungsmaßnahmen.....	19
5.2.1	Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse, FFH- Anhang I)	19
5.2.2	Arten des Anhangs II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse).....	22
6	Report aus Planungsjournal	23



7	Monitoring	24
8	Anhang	25
8.1	Darstellung der Maßnahmen in Karten	25
8.1.1	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Norden	25
8.1.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Süden	26
8.1.3	Nutzungsverzicht im Planungszeitraum LRT 9110.....	27
8.1.4	Nutzungsverzicht im Planungszeitraum LRT 91E0	28
9	Literatur	29

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Gebiet „Wald zwischen Sachsenhausen und Strang“ ist als Gebiet Nr. 5020-303 gemäß der Richtlinie des Rates Nr. 92/43/EWG gemeldet.

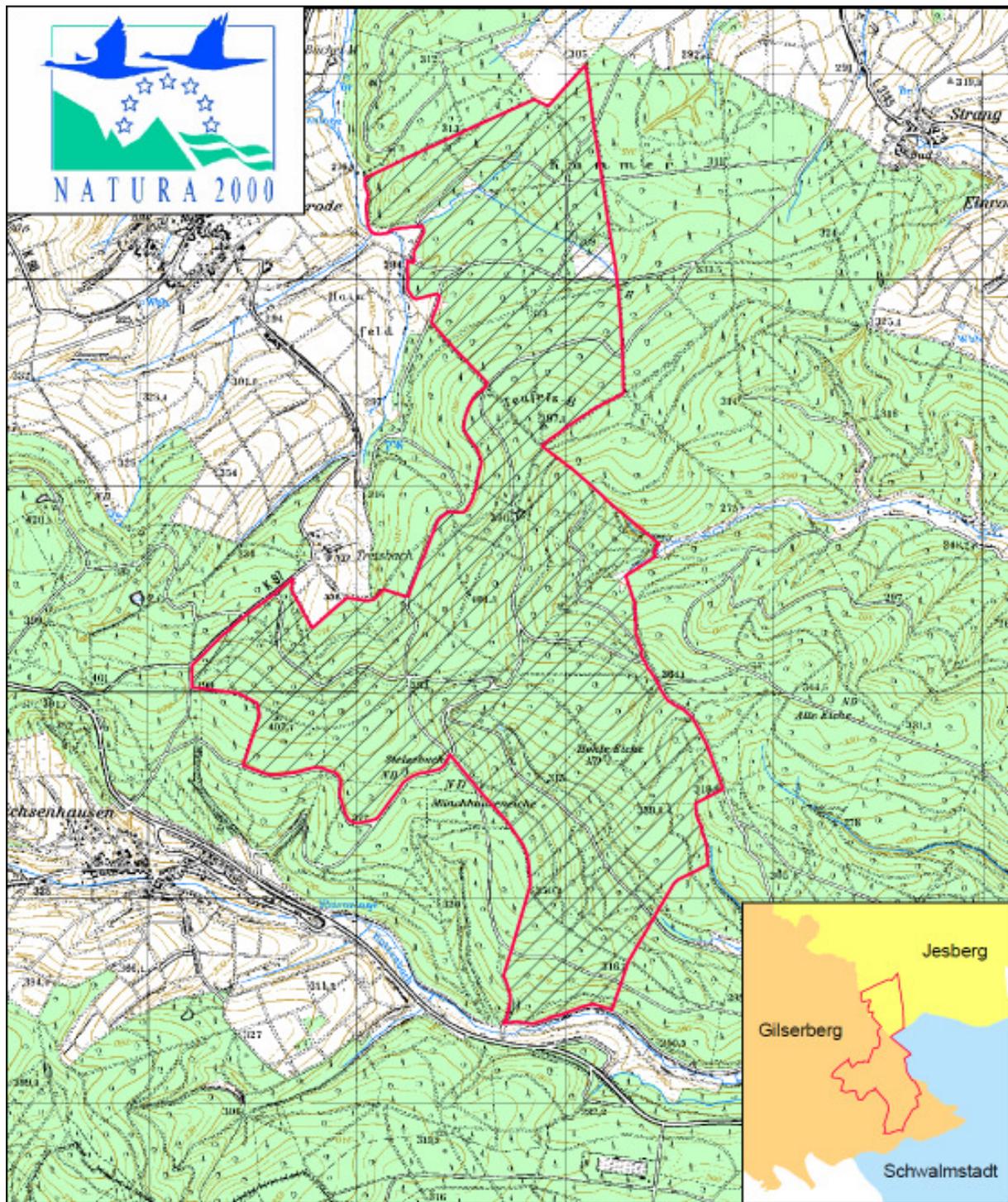
Ziel der FFH- Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzsystems mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.

Nach Artikel 6 der FFH – Richtlinie sind die EU- Mitgliedsstaaten aufgefordert, die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die gemeldeten Schutzgebiete festzulegen. Zu diesem Zweck werden in Hessen mittelfristige Maßnahmenpläne (Zeitraum > 10 Jahre) aufgestellt.



1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet „Wald zwischen Sachsenhausen und Strang“ liegt zwischen den Ortschaften Sachsenhausen in der Gemeinde Gilserberg und Strang in der Gemeinde Jesberg.





1.3 Kurzinformation FFH-Gebiet „Wald zwischen Sachsenhausen und Strang“

Landkreis	Schwalm-Eder-Kreis												
Gemeinden	Gilserberg, Jesberg												
Örtliche Zuständigkeit	Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde - Hessen-Forst Forstamt Jesberg												
Naturraum	D 46 Westhessisches Bergland												
Höhe über NN:	300 bis 397 m über NN.												
Geologie	Unterer und Mittlerer Buntsandstein, teilw. mit tertiärem Löß												
Klima	Mittlere Niederschlagshöhe im Jahr = 600 - 800 mm Mittleres Tagesmittel der Lufttemperatur im Jahr = 7,1 – 8 °C												
Gesamtgröße	486,62 ha												
Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse) FFH – Anhang I, Erhaltungszustand** nach Wertstufen	<table> <tr> <td>3150 Natürliche eutrophe Stillgewässer C:</td> <td>0,0016 ha</td> </tr> <tr> <td>6430 Feuchte Hochstaudenfluren C:</td> <td>0,0114 ha</td> </tr> <tr> <td>9110 Hainsimsen- Buchenwald, B:</td> <td>235,0 ha</td> </tr> <tr> <td></td> <td>C: 105,0 ha</td> </tr> <tr> <td>9130 Waldmeister- Buchenwald B:</td> <td>6,5 ha</td> </tr> <tr> <td>*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior C:</td> <td>1,163 ha</td> </tr> </table>	3150 Natürliche eutrophe Stillgewässer C:	0,0016 ha	6430 Feuchte Hochstaudenfluren C:	0,0114 ha	9110 Hainsimsen- Buchenwald, B:	235,0 ha		C: 105,0 ha	9130 Waldmeister- Buchenwald B:	6,5 ha	*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior C:	1,163 ha
3150 Natürliche eutrophe Stillgewässer C:	0,0016 ha												
6430 Feuchte Hochstaudenfluren C:	0,0114 ha												
9110 Hainsimsen- Buchenwald, B:	235,0 ha												
	C: 105,0 ha												
9130 Waldmeister- Buchenwald B:	6,5 ha												
*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior C:	1,163 ha												
FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	Hirschkäfer (Lucanus cervus)												

* Prioritärer Lebensraum bzw. -Art

** Erhaltungszustand: A =hervorragend B = gut C =mittel bis schlecht

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Der „Wald zwischen Sachsenhausen und Strang“ ist Teilfläche eines unzerschnittenen, mittelgroßen Waldgebietes und nimmt darin eine Gesamtfläche von 487 ha ein.

Im Rahmen der Grunddatenerhebung wurden im Gebiet der **Lebensraumtyp 9110** auf 340 ha, der **Lebensraumtyp 9130** auf 6,5 und der prioritäre **Lebensraumtyp *91E0** auf 1,2 ha nachgewiesen. Außerdem fanden sich Kleinstflächen der **Lebensraumtypen 3150** und **6430**.

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Die Flächen des FFH – Gebietes „Wald zwischen Sachsenhausen und Strang“ liegen in der Gemarkung Sebbeterode der Gemeinde Gilserberg und der Gemarkung Hundshausen der Gemeinde Jesberg. Zuständig für die Sicherung des FFH- Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium in Kassel.

Für die forstliche Bewirtschaftung sowie die Durchführung notwendiger Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im FFH-Gebiet ist das Forstamt Jesberg zuständig.

2.3 Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen

Die Flächen des FFH- Gebietes „Wald zwischen Sachsenhausen und Strang“ werden vermutlich seit Jahrhunderten anthropogen beeinflusst, denn die nahegelegene Ortschaft Hundshausen wurde bereits im Jahre 969 urkundlich erwähnt, der Ort Sachsenhausen 1224. Am wahrscheinlichsten ist eine Nutzung als Hute oder Waldweide über längere Perioden. Ackerbauliche Nutzung auf Teilflächen scheint für die jüngere Vergangenheit weniger wahrscheinlich, ist aber zumindest für kürzere Phasen etwa in der Siedlungsperiode vom Jahr 1000 bis zum Jahr 1350 anzunehmen. Huteberechtigungen gab es bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Seit etwa 150 Jahren sind die Flächen des FFH- Gebietes ununterbrochen Wald. Seither ist die Bodennutzung gekennzeichnet durch Forstwirtschaft zur Holzproduktion und Grünlandnutzung in kleinern Tälern oder Aufgabe der Nutzung mit nachfolgender Brache und Verbuschung auf ungünstigen Grenzstandorten .

Das Gebiet wird mäßig intensiv zur Naherholung und touristisch genutzt.



2.4 Bemerkenswerte, nicht FFH- relevante Biotoptypen

Als Besonderheit kommen im Gebiet Sturzquellen mit anschließendem Bachgerinne vor.

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000/Bedeutung

Das Planungsgebiet wurde wegen der großflächigen, unzerschnittenen und reich strukturierten Hainsimsen- Buchenwälder, ihrer typischen Bodenvegetation und der daran angepassten Fauna dem Schutzgebietsnetz Natura 2000 zugeordnet.

Es überschneidet sich nicht mit anderen Natura 2000-Gebieten.

Flächenmäßig untergeordnete Lebensraumtypen wie eutrophe Seen, feuchte Hochstaudenfluren, Waldmeister-Buchenwald sowie Erlen-Eschen-Auwald werten das Gebiet weiter auf.



3 Leitbilder, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild Gebiet

Zusammenhängendes, von der Buche dominiertes Laubwaldgebiet mit naturnahen und totholzreichen Beständen aller Altersstufen und den hierfür typischen Tier- und Pflanzenarten. Ein hoher Eichenanteil und lichte Waldinnen- und außenränder mit starkem Eichen-totholz dienen dem Hirschkäfer als Lebensraum.

3.1.1 Leitbilder Lebensraumtypen

Hainsimsen – Buchenwald (LRT 9110)

Strukturreicher, aus unterschiedlichen Altersstufen aufgebauter Buchenwald mit einem hohen Altholzanteil, zahlreichen Höhlenbäumen und starkem stehenden und liegenden Totholz

Waldmeister – Buchenwald (LRT 9130)

Strukturreicher, aus unterschiedlichen Altersstufen aufgebauter Buchenwald mit typischer Bodenvegetation, einem hohen Altholzanteil, zahlreichen Höhlenbäumen und starkem stehenden und liegenden Totholz

Erlen und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern(LRT *91E0)

Naturnaher, mehrreihiger, teilweise flächiger, aber abschnittsweise auch unterbrochener Saum aus Erle und Esche mit hohen Anteilen an stehendem und liegendem Totholz im Bestand und im Gewässer.

3.1.2 Leitbilder FFH-Anhang II und Anhang IV- Arten (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Hirschkäfer (Lucanus cervus) (Anhang II)

Reproduktionsfähige Bestände mit Ausbreitungstendenzen

3.2 Erhaltungsziele

3.2.1 Lebensraumtypen

a) Für die Ausweisung des Gebietes ausschlaggebend

LRT 9110 Hainsimsen - Buchenwald

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

b) Weitere vorkommende Lebensraumtypen

LRT 9130 Waldmeister - Buchenwald

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT* 91E0 Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern

Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

LRT 6431 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis montanen Stufe

Erhaltung des Biotop prägenden, gebietstypischen Wasserhaushalts

3.2.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

a) Für die Ausweisung des Gebietes ausschlaggebend

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Totholz und mit alten, dickstämmigen insbesondere abgängigen Eichen, v.a. an inneren, wärmegetönten Bestandserändern.



Tabelle 1 (Erhaltungsziele LRT)

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Wertstufe * Ist (2008)	Wertstufe * Soll 2014	Wertstufe * Soll 2020	Wertstufe * Soll 2026	Fläche ha
9110	Hainsimsen - Buchenwald	B	B	B	B	235,38
		C	C	C	B	105,19
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B	B	006,53
*91 E0	Erlen- und Eschenwälder	B	B	B	B	000,07
		C	C	C	B	001,09
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	C	C	C	C	000,01

* prioritärer Lebensraum

** Erhaltungszustand: A =hervorragend B = gut C = mittel bis schlecht

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse FFH-Anhang I)

Atmogene Stoffeinträge beeinträchtigen die vorhandenen Lebensraumtypen. Daneben werden Verjüngungsanteile von Nadelbäumen auf bisherigen LRT- Flächen als Störung beschrieben.

Zusätzlich können forstwirtschaftliche Maßnahmen wie Entfernen von Totholz oder Habitatbäumen, Großschirmschlag, vollständige Räumung von Altbeständen sowie Holzerntearbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten für Beeinträchtigungen sorgen. Bei Einhaltung der von Hessen-Forst vorgegebenen Bewirtschaftungsregelungen sind derartige Störungen von Verkehrssicherungsmaßnahmen abgesehen nicht zu erwarten.

Tabelle 2: Beeinträchtigungen und Störungen

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störungen von außerhalb des Gebietes
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	keine	keine
9110	Hainsimsen-Buchenwald	Nadelholz , / -Naturverjüngung auf LRT-Flächen Auflösung der Altbestände/Entnahme ökologisch wertvoller Bäume/Großschirmschlag	Atmogene Stoffeinträge
9130	Waldmeister-Buchenwald	keine	Atmogene Stoffeinträge
*91E0	Erlen- und Eschenwälder	Gewässereintiefung, Begradigung, Verrohrung, Müllablagerung	keine

* prioritärer Lebensraumtyp



4.2 FHH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Beeinträchtigungen und Störungen werden für den Hirschkäfer nicht beschrieben.

4.3 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Beeinträchtigungen der Arten der VS-Richtlinie können sich aus forstwirtschaftlichem Handeln ergeben. Hier sind insbesondere die flächige Auflichtung (Großschirmschlag) und Räumung von älteren Laubholzbeständen, Entnahme stehenden Totholzes, Fällung von Horst- oder Höhlenbäumen sowie Störung durch Forstarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten zu nennen. Bei Einhaltung der von Hessen-Forst vorgegebenen Bewirtschaftungsregelungen sind derartige Störungen -von Verkehrssicherungsmaßnahmen abgesehen- nicht zu erwarten.

Störungen des Brutgeschäftes können auch von Waldbesuchern ausgehen, das Waldgebiet gehört zum Naherholungsbereich der Stadt Schwalmstadt.

.

5 Beschreibung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

5.1 Erhaltungsmaßnahmen

5.1.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse FFH- Anhang I)

Hainsimsen – Buchenwald LRT 9110

Die Erhaltung des LRT in seiner Flächenausdehnung und in einem günstigen Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH- Gebietes und der angrenzenden Flächen gewährleistet.

Die geeignete naturnahe, forstliche Bewirtschaftung des LRT 9110 im FFH- Gebietes „Wald zwischen Sachsenhausen und Strang“ beinhaltet im Planungszeitraum insbesondere:

- Verzicht auf Großschirmschlag (RiBeS)*
- lange Verjüngungszeiträume(RiBeS)
- Erhalt eines Oberstandes in der Verjüngungsphase möglichst in Gruppenstellung mit Kronenschluss
- Keine weitere Auflichtung in noch vorhandenen Altholztrupps- oder Gruppen
- Verzicht auf die Nutzung von Horst- und Höhlenbäumen (GA 2009/01)**
- flächiger Nutzungsverzicht auf ausgewählten Flächen (20,5 ha) im Planungszeitraum (Naturschutzleitlinie)***
- Totholzanreicherung (GA 2009/01), (RiBeS)
- Verminderung des Nadelholzanteils im Zuge der Bewirtschaftung auch auf angrenzenden Flächen
- keine Begründung von Nadelholzreinbeständen (RiBeS)
- Verzicht auf planmäßige Einschlagsarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten störempfindlicher Arten (GA 2009/01)
- bodenschonende Arbeitsverfahren
- grundsätzlicher Verzicht auf Forstkalkung auf LRT- Flächen

- Anpassung der Wildbestände

*Richtlinie zur Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes

** Geschäftsanweisung Artenschutz bei Pflege- und Nutzungsmaßnahmen im Forstbetrieb

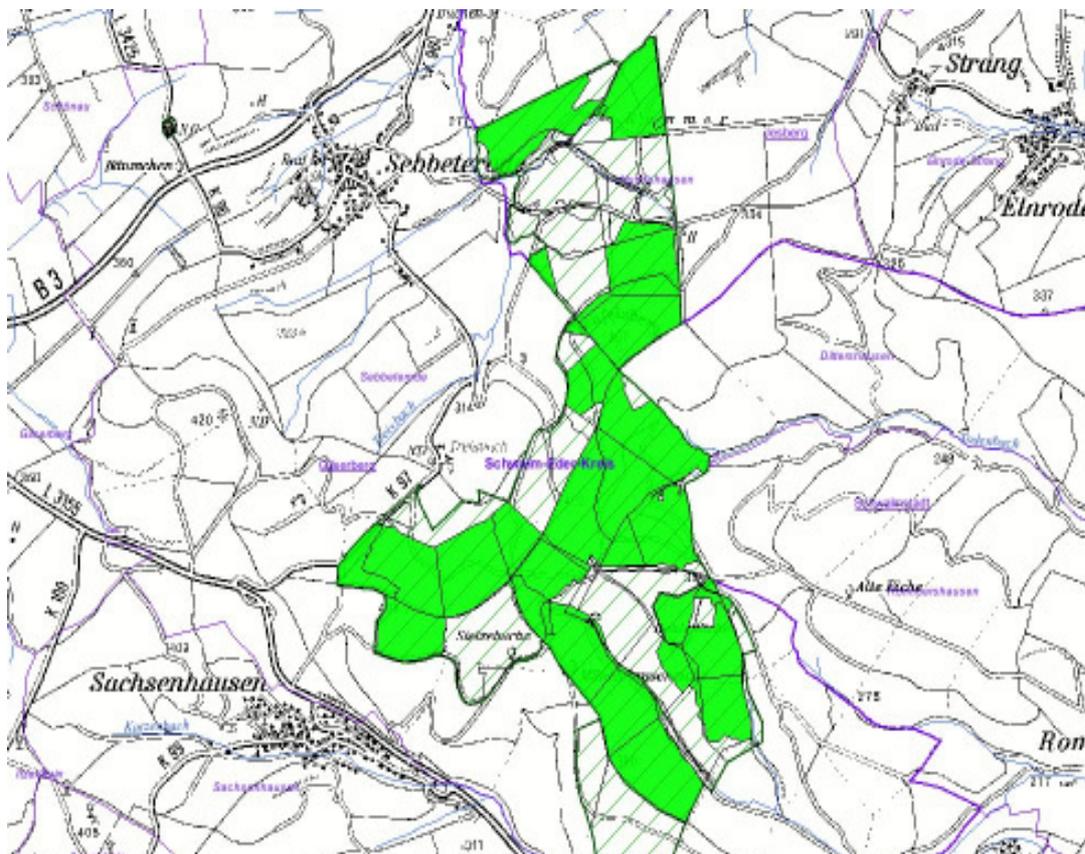
*** Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald

Kalkung der Waldbestände führt zu Veränderungen der Bodenchemie und als Folge zu Veränderungen der Bodenvegetation. Die typische Artzusammensetzung wird angereichert oder sogar ersetzt durch Allerweltsarten wie z.B. Brennessel.

Andererseits führt eine weitere Versauerung der Waldböden zur Devitalisierung der Buchenbestände bis hin zur Auflösung oder zum Absterben derselben.

Von der Kalkung gänzlich ausgeschlossen bleiben vorerst nur die in den Karten 8.1.3 und 8.1.4 dargestellten Flächen.

Die übrigen LRT-Flächen können in Absprache mit der ONB gekalkt werden, sofern die Gefährdung der Bestände durch Bodenanalysen nachgewiesen ist.



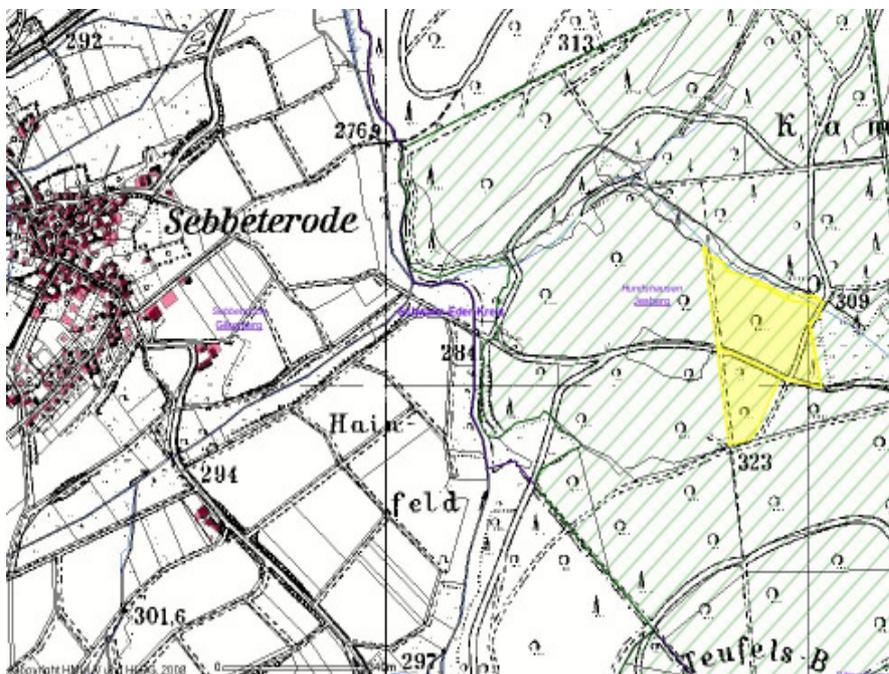
■ Naturnahe Waldnutzung im LRT 9110

Waldmeister – Buchenwald LRT 9130

Die Erhaltung des LRT in Flächenausdehnung und Erhaltungszustand wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH- Gebietes und der angrenzenden Flächen gewährleistet.

Die geeignete naturnahe, forstliche Bewirtschaftung des LRT 9130 im FFH- Gebietes „Wald zwischen Sachsenhausen und Strang“ beinhaltet im Planungszeitraum insbesondere:

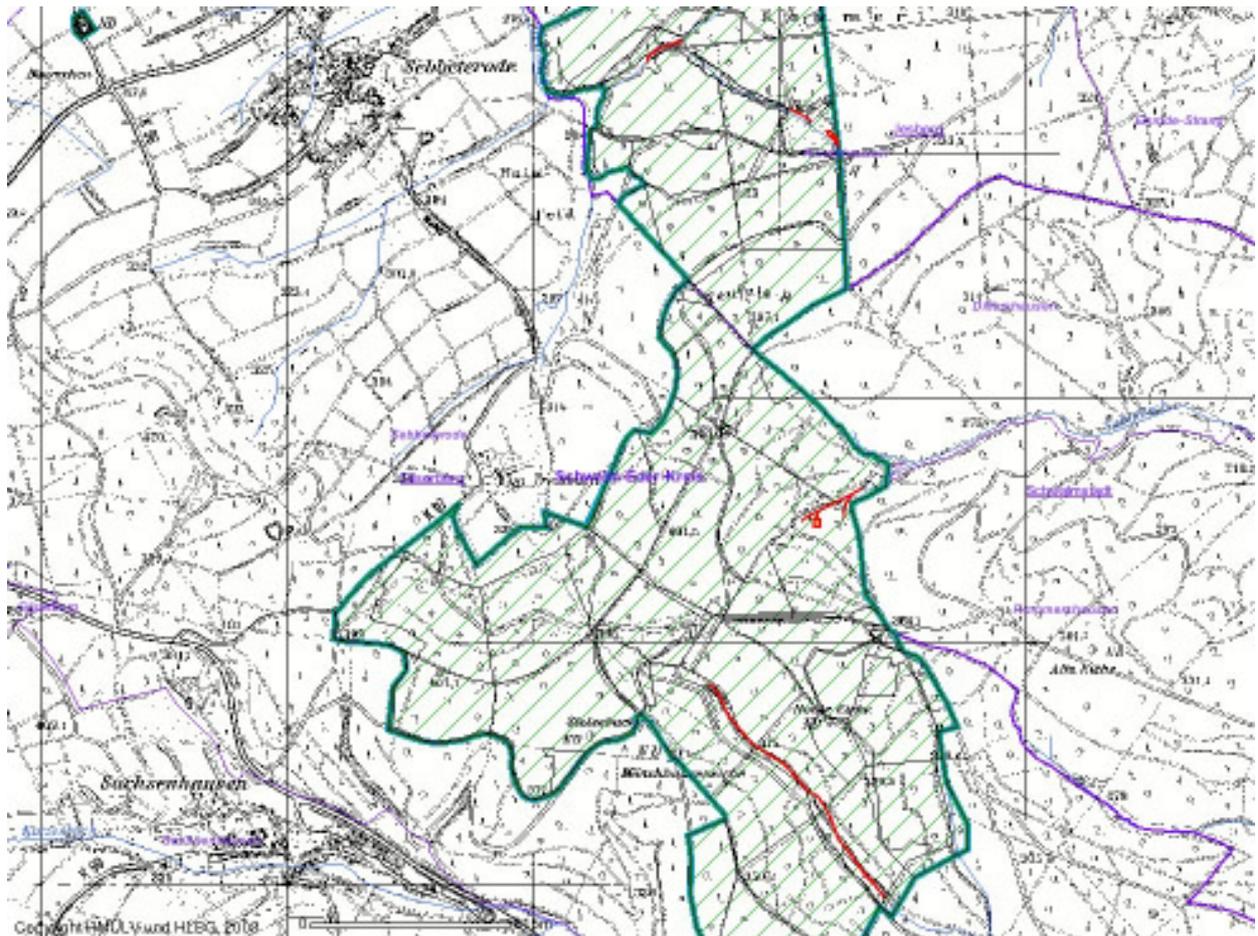
- Verzicht auf Großschirmschlag
- lange Verjüngungszeiträume
- Erhalt eines Oberstandes in der Verjüngungsphase möglichst in Gruppenstellung mit Kronenschluss
- Verzicht auf die Nutzung von Horst- und Höhlenbäumen
- Totholzanreicherung
- Verzicht auf planmäßige Einschlagsarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten störempfindlicher Arten
- bodenschonende Arbeitsverfahren



gelb: Naturnahe Waldnutzung im LRT 9130

Bach-Eschen-Erlenwald LRT *91E0

Die LRT- Flächen sollen im Planungszeitraum nicht bewirtschaftet werden. Entnahme von einzelnen Bäumen z. B zum Zwecke der Verkehrssicherung sowie Nutzung von Nadelholzanteilen bleiben davon ausgenommen.



rot: Nutzungsverzicht im Planungszeitraum LRT 91E0

Feuchte Hochstaudenfluren LRT 6430

Bei der forstlichen Bewirtschaftung der Umgebung sind Beeinträchtigungen des LRT zu vermeiden.

Weitere Erhaltungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.



5.1.2 Arten des Anhangs II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Artspezifische Erhaltungsmaßnahmen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen

5.1.3 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Die für die Lebensraumtypen geplanten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dienen gleichzeitig dem Erhalt der Arten der VS-Richtlinie. Eine ausreichende Fläche mit weitgehend geschlossenen Laubholzalbeständen dient insbesondere dem Schwarzspecht und den auf seine Höhlen angewiesenen Folgearten.

Weitere Artspezifische Erhaltungsmaßnahmen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Der Anteil von Fichte und Kiefer sollte im Interesse der Vogelwelt 30 % der Gebietsfläche nicht deutlich unterschreiten.



5.2 Entwicklungsmaßnahmen

5.2.1 Lebensraumtypen (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse, FFH- Anhang I)

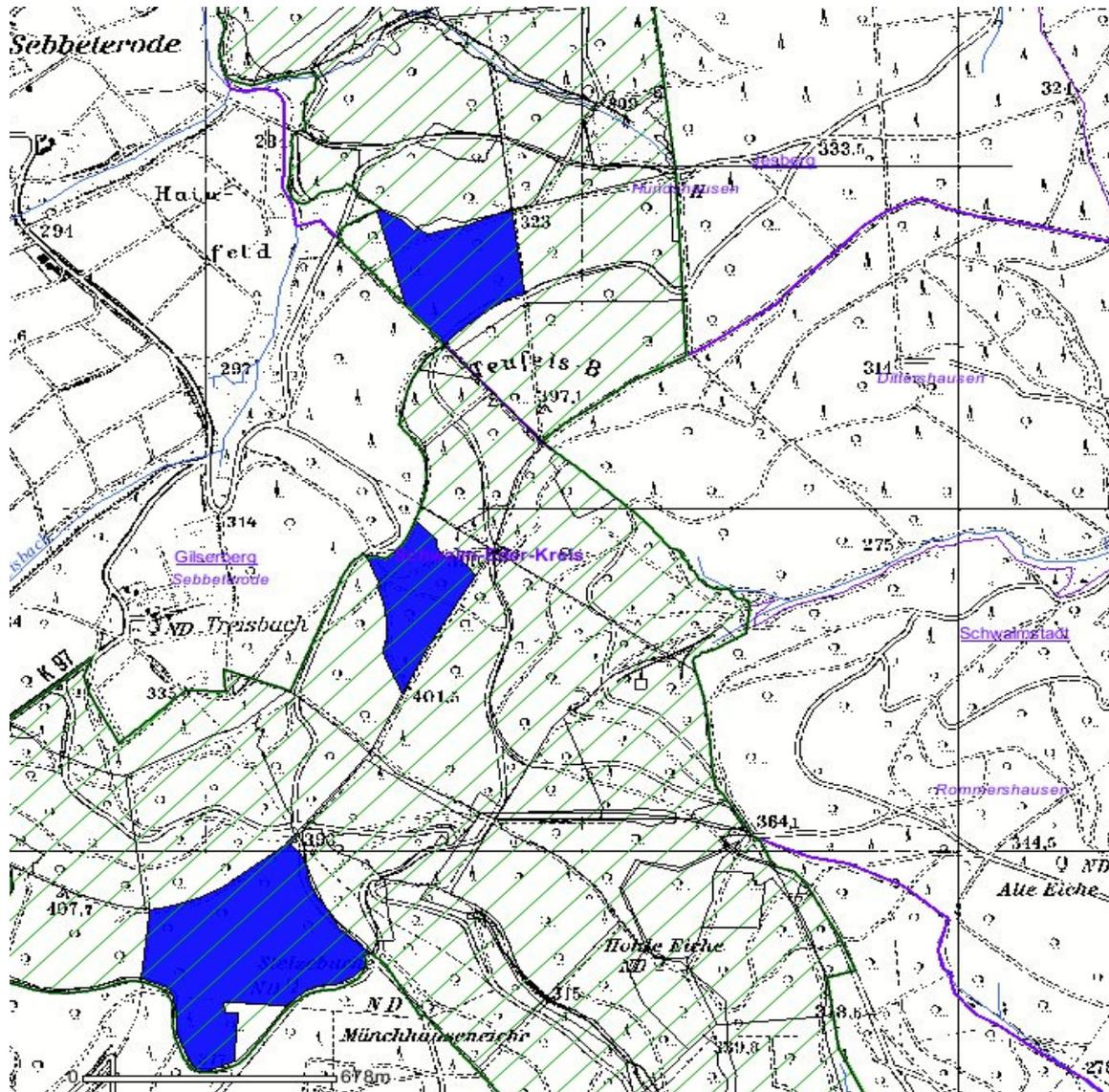
Hainsimsen – Buchenwald LRT 9110

In Waldbeständen, die aufgrund ihrer Ausstattung noch nicht als Lebensraumtyp ausgewiesen sind, soll sich im Zuge der Bewirtschaftung die Naturnähe erhöhen. Insbesondere die Nadelwaldbestände sollen langfristig so bewirtschaftet werden, dass laubholzdominierte Bestände entstehen, die gleichwohl Nadelholzanteile enthalten. Diese Entwicklung wird sich über mehrere Jahrzehnte erstrecken.

Der Anteil von Fichte und Kiefer sollte im Interesse der Vogelwelt 30 % der Gebietsfläche nicht deutlich unterschreiten.

Langfristig ist bei Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen mit einer Zunahme der LRT-Flächen zu rechnen.

Drei repräsentative Flächen sollen langfristig zu Buchenwald mit Hallenstruktur entwickelt werden. Die Eingriffstärken sind entsprechend anzupassen. Häufigere Eingriffe, z.B. drei pro Forsteinrichtungszeitraum mit geringer Eingriffstärke von ca. 20 Efm/ha, die vor allem auf die Nadelholzanteile zielen, werden langfristig zu der gewünschten Struktur führen. Auf den Einsatz von Harvestern muss im Planungszeitraum bei der Bewirtschaftung dieser Flächen verzichtet werden, weil beim Einsatz dieser Technik der Kronenschluss im Bereich der Rückegassen erfahrungsgemäß zu lange unterbrochen wird.



■ *Entwicklung zu Buchen - Hallenwald durch reduzierte Eingriffsstärken, sukzessive Rücknahme der Nadelholzanteile, Verzicht auf Harvestereinsatz im Planungszeitraum*



Waldmeister-Buchenwald LRT 9130

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Bach-Eschen-Erlenwald LRT*91E0

Müllablagerungen im LRT sollen beseitigt werden.

Bei der Bestandesbegründung in Gewässernähe und auf Feuchtstandorten soll die Erle stärker beteiligt werden.

Feuchte Hochstaudenfluren LRT 6430

Entwicklungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

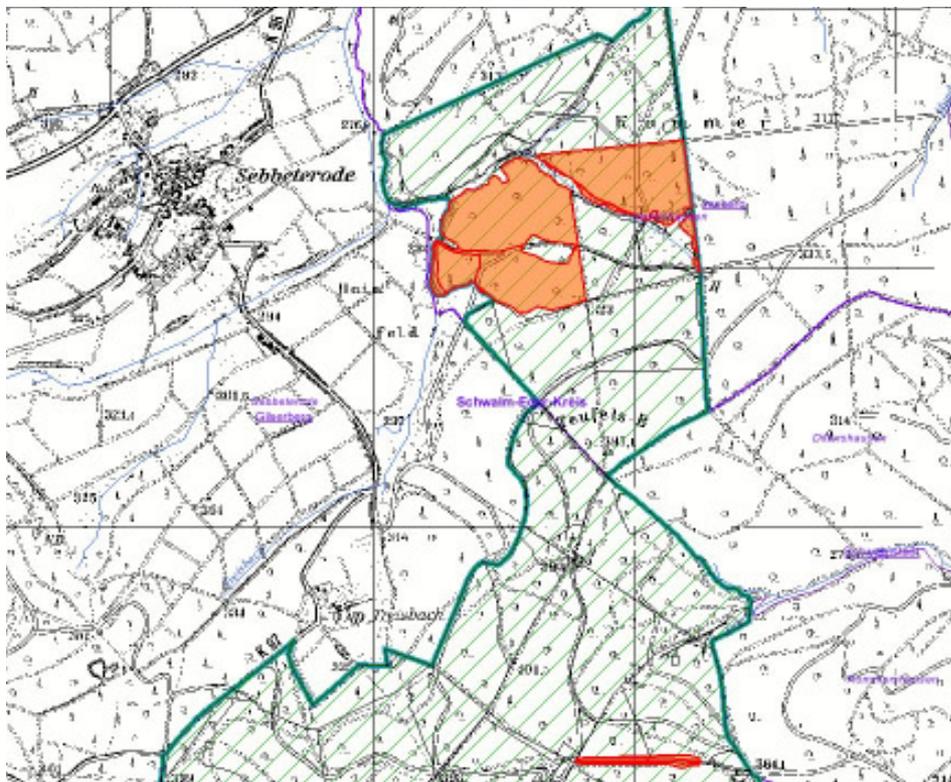
5.2.2 Arten des Anhangs II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Hirschkäfer benötigt als Habitat wärmebegünstigte Eichen- und Eichenmischwälder mit starkem Totholz in verschiedenen Zersetzungsstadien.

Auf ausgewählten Flächen sollen im Planungszeitraum mit folgenden Maßnahmen strukturelle Verbesserungen für die Hirschkäferpopulation erreicht werden:

- Förderung von Alteichen durch Entnahme von konkurrierenden Buchen möglichst vor dem Auftreten flächiger Buchennaturverjüngung
- Förderung der Eiche an Bestandes- und Wegerändern,
- Belassen der Eichenstubben sowie starker Stamm- und Kronenteile bei der Holzernte,
- Verzicht auf Ernte abgestorbener Eichen ab Brusthöhendurchmesser 35 cm (ausgenommen Verkehrssicherung)
- angemessene Beteiligung der Eiche bei der Bestandesbegründung.



*rot: Förderung von
Alteichen durch
Entnahme von
konkurrierenden
Buchen vor flächiger
Buchen- NV*



6 Report aus Planungsjournal

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Größe Soll</u>	<u>Kosten gesamt Soll</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Baumartenzusammensetzung/ Förderung der Eiche	02.02.01.	Erhaltung der Eichen- althölzer und Optimie- rung als Hirschkäfer- habitat	3	nein	37,04	0,00	10-12	2011
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Erhalt des LRT 9110 in vielgestaltiger Ausprä- gung	2	nein	339,52	0,00	10-12	2011
Schaffung/ Erhalt von Struktu- ren im Wald	02.04.	Entwicklung von Bu- Hallenwaldstrukturen	4	nein	0,00	0,00	10-12	2012
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Erhalt von weitgehend geschlossenen Altholz- flächen	2	nein	28,05	0,00	01	2011
Förderung von Nebenbaumar- ten/ bestimmten Baumarten	02.04.06.	Totholzanreicherung und Strukturverbesse- rung	3	nein	0,56	0,00	99	2011



7 Monitoring

Nach Artikel 11 der FFH – Richtlinie sind die Lebensräume sowie die Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhänge I, II und IV der FFH-Richtlinie) zu überwachen und über ihre Entwicklung ist zu berichten.

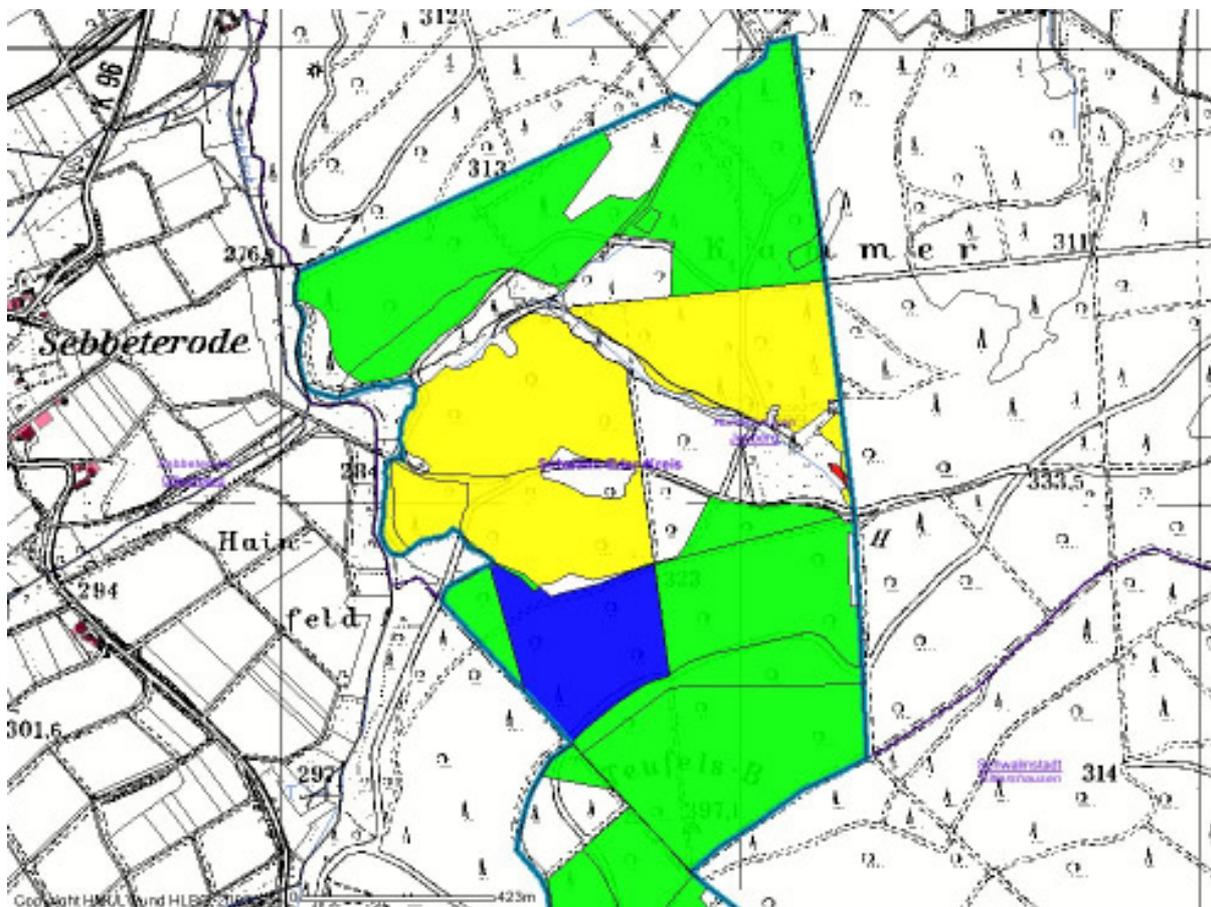
Tabelle 4: Monitoring

Umsetzungskontrolle	Turnus	Nächste Durchführung
Forsteinrichtung LRT 9110 und 9130	10-jährig	2011

8 Anhang

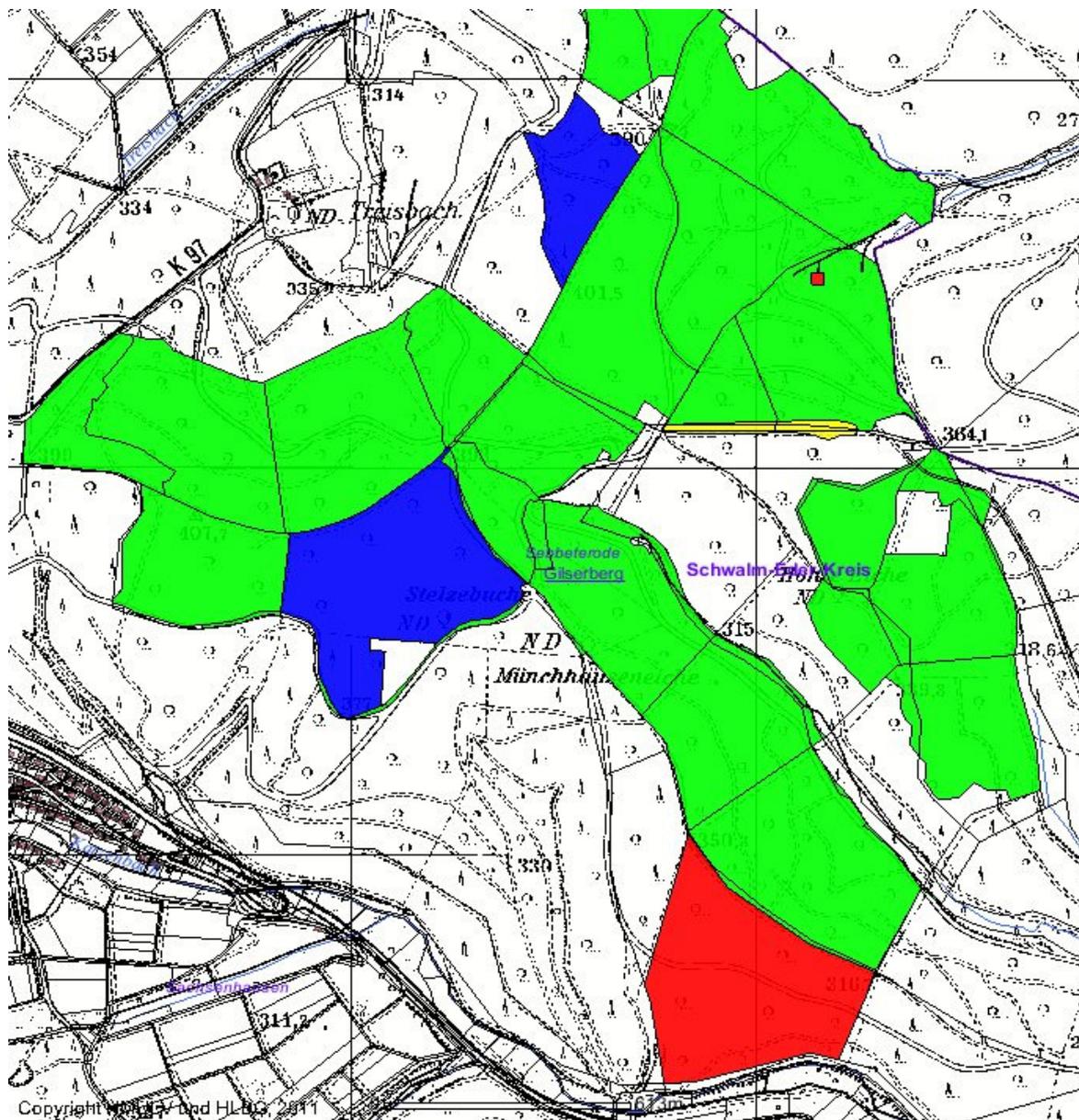
8.1 Darstellung der Maßnahmen in Karten

8.1.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Norden



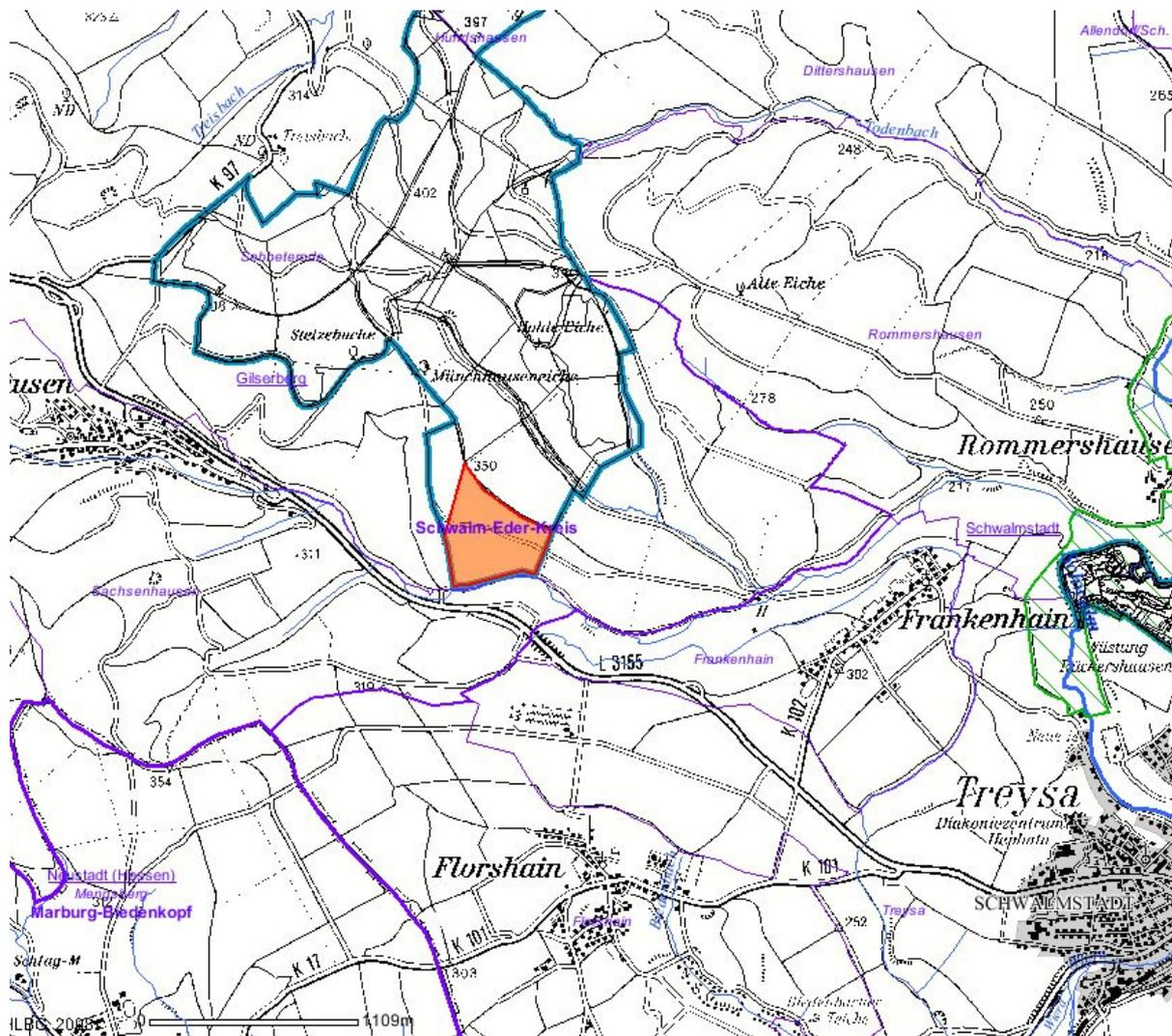
- Erhaltung der Eichenalthölzer, Rücknahme bedrängender Buchen vor Verjüngung
- Nutzungsverzicht im Planungszeitraum
- Naturnahe Waldnutzung
- Entwicklung zu Buchen - Hallenwald durch reduzierte Eingriffsstärken

8.1.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Süden

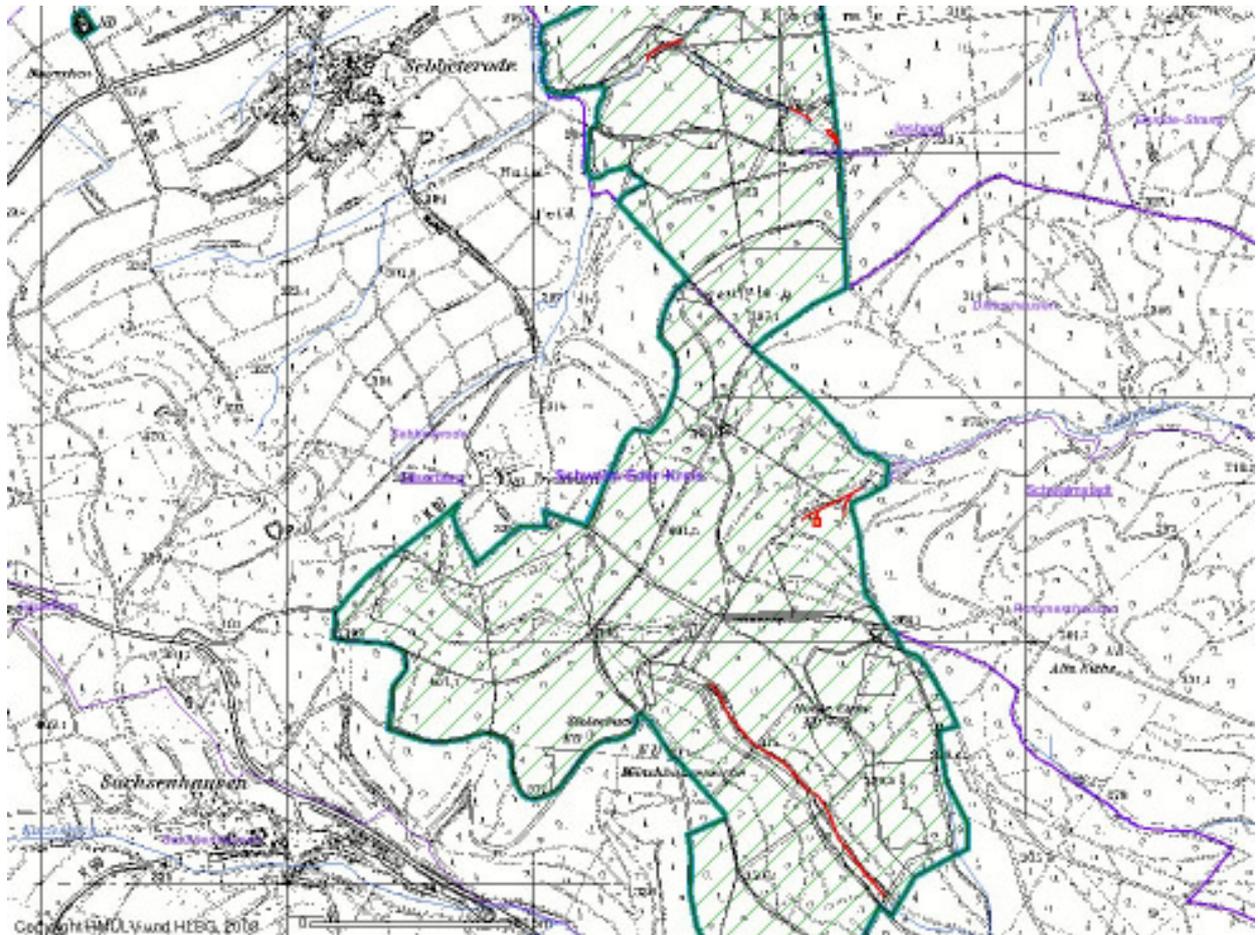


- Erhaltung der Eichenalthölzer, Rücknahme bedrängender Buchen vor Verjüngung
- Nutzungsverzicht im Planungszeitraum
- Naturnahe Waldnutzung
- Entwicklung zu Buchen - Hallenwald durch reduzierte Eingriffsstärken

8.1.3 Nutzungsverzicht im Planungszeitraum LRT 9110



8.1.4 Nutzungsverzicht im Planungszeitraum LRT 91E0





9 Literatur

RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES vom 02.04.1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management für das FFH-Gebiet DE 5020-303 in der Fassung vom November 2008, Büro Neckermann und Achterholt, Cölbe